

Auszug aus der Niederschrift der 15. Sitzung des Rates der Stadt Meckenheim vom 27.01.2016

6.1	Prüfung und Feststellung der Jahresabschlüsse 2013 und 2014 und Entlastung des Bürgermeisters	V/2016/02739
-----	---	--------------

1. Der Rat stellt gemäß §§ 95 und 96 GO NRW die vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschlüsse zum 31.12.2013 und 31.12.2014 fest.

Beschluss: mehrheitlich

Ja-Stimmen 26 Nein-Stimmen 5 Enthaltung 1

ohne Ratsmitglied Dunkelberg

2. Dem Bürgermeister wird für die Jahresabschlüsse zum 31.12.2013 und 31.12.2014 gem. § 96 Abs. 1 GO NRW Entlastung erteilt.

Beschluss: mehrheitlich

Ja-Stimmen 26 Nein-Stimmen 5 Enthaltung 1

ohne Ratsmitglied Dunkelberg

3. Der Jahresfehlbetrag des Jahresergebnisses zum 31.12.2013 in Höhe von 5.187.498,59 € wird durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage in Höhe von 1.714.489,82 € ausgeglichen, wodurch diese aufgezehrt ist. Der darüberhinausgehende Fehlbedarf in Höhe von 3.473.008,77 € wird durch Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage gedeckt.
Der Jahresfehlbetrag des Jahresergebnisses zum 31.12.2014 in Höhe von 3.253.830,30 € wird durch die Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage verrechnet.

Beschluss: mehrheitlich

Ja-Stimmen 27 Nein-Stimmen 6

Die BfM-Fraktion konnte keine wesentlichen Fehler in den Jahresabschlüssen finden. Die Vorlage findet dennoch keine Zustimmung der Fraktion, weil zur Finanzierung des Haushaltes 2013 der ermittelte Überschuss aus dem Haushalt 2012 direkt verwendet wurde. Dies erfolgte auf Grundlage des Jahresabschlusses 2012 und ohne gesonderten Ratsbeschluss. Dies stellt nach Auffassung der BfM-Fraktion einen Verstoß gegen die Gemeindeordnung dar.

Die Verwaltung erläutert, dass dieses Verfahren in enger Abstimmung mit der Kommunalaufsicht erfolgte und das Vorgehen von dort ausdrücklich gebilligt wurde.

Meckenheim, den 22.02.2016

Sabine Gummersbach
Schriftführer/in